



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/082/2020	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	03.09.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss Verbandsgemeinderat	03.09.2020 17.09.2020

Nachtragshaushalt

Beschlussbegründung:

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2020 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung ist aufgrund der Änderungen im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltssatzung erforderlich.

Die Änderungen sind im Vorbericht ausführlich dargestellt. Das Zahlenmaterial zum Nachtragshaushalt ist dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020, einschließlich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

Anlagen:

Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit Anlagen und Haushaltskonsolidierungskonzept

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss